

Bekanntgabe der Möglichkeit zur Antragstellung auf Förderung von sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen für Nationalkaderathlet:innen 2025

1. Grundlagen

Das Bundesinstitut für den Leistungs- und Spitzensport LEISTUNGSSPORT AUSTRIA (LSA) gibt hiermit die Möglichkeit bekannt, Antrag auf „Förderung von sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen für Nationalkaderathlet:innen“ zu stellen.

Die sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchung für Nationalkaderathlet:innen ist eine vom Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS) geförderte und vom LSA verwaltete Untersuchung, um das gesundheitliche Risiko zu minimieren, welches bei hoch intensiven und umfangreichen körperlichen Belastungen in Training und Wettkampf entsteht.

2. Festlegung des Kreises der Antragsberechtigten

Antragsberechtigt sind alle Bundes-Sportfachverbände gemäß § 3 Z 10 lit. a und d BSVG 2017.

3. Förderungslaufzeit

1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025

4. Förderbare Aufwendungen

Gefördert wird eine Untersuchung mit folgendem Inhalt:

Allgemeine und Familienanamnese, klinische Untersuchung, Ruhe- und Belastungs-EKG mit Blutdruck, Lungenfunktionstest, Harnstatus

5. Frist zur Antragstellung

Anträge auf die Förderungsgewährung sind schriftlich bis spätestens 1. Dezember 2023 beim LSA per Email an sportwissenschaft@leistungssport.at zu stellen.

6. Antragstellung und notwendige Unterlagen

Die Beantragung der Förderung von sportmedizinischen Tauglichkeitsuntersuchungen für Nationalkaderathlet:innen hat mittels elektronischem Formular zu erfolgen, welches von der LSA Webseite www.leistungssport.at zum Download bereit steht.

Die Nachweise sowohl über die Erfüllung der inhaltlichen Erfordernisse wie auch über die formalen Kriterien sind bei der Antragstellung zu erbringen. Unvollständige Anträge können vor Zulassung zum Auswahlverfahren ausgeschieden werden.

7. Abwicklung der Förderung

Nach Ende der Antragstellungsfrist werden alle vollständig eingereichten Förderungsanträge geprüft und bewertet. Im Anschluss wird allen Verbänden, die Anzahl der geförderten Untersuchungen für die Nationalkaderathlet:innen bekanntgegeben.

8. Untersuchungsstellen

Alle sportmedizinischen Untersuchungen können in den vom ÖOC akkreditierten Untersuchungsstellen (siehe beiliegende Auflistung) durchgeführt werden.

9. Kosten

Die Bundesfachverbände müssen pro Untersuchung einen Selbstkostenbeitrag von EUR 45,- übernehmen. Dieser Betrag wird vom LSA eingehoben. Der Restbetrag auf die Gesamtkosten wird vom BMKÖS gefördert. Damit sind alle genehmigten Nationalkaderathlet:innen berechtigt, in allen Untersuchungsstellen ihre Untersuchung durchzuführen.

10. Weitere Leistungen

Ab 2025 sind keine weiteren Leistungen im U-Scheck inkludiert.